

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 9 (1983)
Heft: 2

Artikel: Was ist die Hausfrau wert?
Autor: Hungerbühler, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch das im Januar gefällte Urteil des Bundesgerichts zur Bewertung der Hausfrauenarbeit hat man erstmals einen Ansatzpunkt, wie hoch Hausarbeit in Rechtsstreitigkeiten finanziell einzuschätzen ist. Der Bundesgerichtsentscheid kam infolge der Klage eines Rentners zustande, dessen Ehefrau durch fremdes Verschulden bei einem Autounfall ums Leben gekommen war und der für diesen Ausfall resp. den Ausfall ihrer Leistungen den Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht hatte. Das Bundesge-

richt bezifferte den Stundenlohn einer Hausfrau in Relation zu demjenigen einer Hausangestellten auf Fr. 15.— (Stundenlohn einer Hausangestellten im Jahr 76/77: Fr. 10.— bis 12.—), was unter Berücksichtigung der Teuerung heute ca. Fr. 18.90 betragen würde.

Die Höhe dieses Betrags soll hier allerdings nicht zur Diskussion stehen. Vielmehr interessiert, was für eine Bedeutung diesem Entscheid für die Situation der (Haus)Frauen zukommen könnte.



Zum kürzlichen Entscheid des Bundesgerichts.

Was ist die Hausfrau wert?

Bewertung der Hausfrauenarbeit-Fortschritt oder Bumerang?

Vordergründig mag es als Fortschritt erscheinen, dass die Arbeit der Hausfrau überhaupt einmal bewertet wird, gilt doch in unserer Gesellschaft nur als Arbeit, wofür man bezahlt wird. Die Arbeit der Frau im Haushalt wird üblicherweise in verschiedenster Hinsicht gar nicht als Arbeit begriffen: Weder erscheint sie in Bruttosozialprodukten, noch in volkswirtschaftlichen Arbeitsstundenstatistiken. Auch die Beispiele im Sprachgebrauch machen deutlich, dass Hausarbeit übersehen wird, "gratis" ist: Man spricht von einer "Nur-Hausfrau", einer "Frau, die nicht arbeitet". Ein rechtliches

Urteil, das festhält, dass eine Hausfrauenarbeitsstunde neunzehn Franken wert ist, kann Konsequenzen haben in Ehestreitigkeiten, für die bisher unklare Handhabung der Regelung bei Leistungen der IV (bei Invalidität einer Hausfrau), etc. Zweifellos bildet dieser Bundesgerichtsentscheid für finanzielle Ansprüche der Frauen im Zusammenhang mit Hausarbeit eine brauchbare Grundlage — vorausgesetzt, dass sie auch ausgenützt wird. Es wäre allerdings gefährlich, nur diesen Aspekt des bundesgerichtlichen Urteils in Betracht zu ziehen.

Gleichzeitig hat dieser Entscheid auch einen rollenzementierenden Charakter. Der Urteilsspruch ist ja nicht zufälligerweise aufgrund der Klage eines Mannes, dem die eheliche Hausfrau abhanden ge-

kommen ist, erfolgt, und nicht etwa aufgrund einer Klage einer Hausfrau. (Es wäre beispielsweise denkbar, dass eine Hausfrau gegen die Verweigerung von Stipendien für eine Aus- oder Weiterbildung klagt, die ihr mit der Begründung verwehrt werden, dass sie keine unmittelbar vorangehende Periode der Erwerbstätigkeit aufweisen kann.) Insbesondere wirkt etwas befremdlich, dass es sich im vorliegenden Fall beim Kläger um einen Rentner handelt, der doch eigentlich die für ihn anfallende Hausarbeit selber machen könnte. Das Bundesgerichtsurteil enthält somit nicht nur das Präjudiz einer Bewertung der Hausfrauenarbeit, sondern vor allem auch dasjenige des selbstverständlichen Anspruchs des (Ehe-)Mannes auf hausfrauiche Leistungen, resp. auf eine eheliche Haushälterin.

Arbeit aus Liebe- Liebe als Arbeit

In der Diskussion um den Wert der Hausarbeit muss klar unterschieden werden zwischen Wert in einem umgangssprachlich-moralischen und Wert in einem streng ökonomischen Sinn. Gleichwohl besteht allerdings ein Zusammenhang: Der Gratischarakter der Hausarbeit hat direkten Einfluss auf die gesellschaftliche Stellung der Hausfrau.

Die ökonomische Diskussion über den Wert der Hausarbeit bildete den Anfang der Theoriebildung der Neuen Frauenbewegung im Laufe der Siebziger Jahre (vgl. Kontos/Walser, C. von Werlhof, u.a.). Sie leistete damit eine Arbeit, die bisher von der (männlichen) Wissenschaft unterlassen worden war: Weder die "bürgerliche" noch die marxistische Ökonomie erachtete Hausarbeit als der wissenschaftlichen Betrachtung wert! Die feministische Hausarbeitstheorie, auf die wir in der EMANZIPATION im Rahmen unserer "Familien-Serie" zurückkommen werden, lieferte die theoretischen Grundlagen für die Analyse der Stellung der Frau in unserer Gesellschaft.

Wertlosigkeit der Hausarbeit – die politische Antwort der Frauen:

Die unterschiedlichen Einschätzungen des Werts der Hausarbeit werden in verschiedenen politischen Positionen der Frauenbewegung deutlich. Richtiger wäre allerdings zu sagen "wurden", denn die Neue Frauenbewegung schweigt sich seit einigen Jahren zum Thema der Hausarbeit in ihrer praktisch-politischen Arbeit weitgehend aus. Nicht so die Frauenorganisationen der "alten" Frauenbewegung, die sich mit einigem Verzug nun auch der Diskussion um die Hausarbeit angenommen haben.

Wertschätzung...

So hat etwa der BSF (= Bund Schweizerischer Frauenorganisationen) in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe des betriebswirtschaftlichen Instituts der ETH im Jahre 81 eine Studie über die "Arbeitsschwierigkeit im Haushalt" veröffentlicht. Der Titel der Studie verweist bereits auf das Resultat: Die Broschüre nennt sich "Wertschätzung der Haushaltarbeit". Ihre wichtigsten Postulate:

- Die Hausfrauen sollen sich ihrer eigenen Leistungen besser bewusst sein,
- Die Nutzniesser der Hausarbeit sollen ihnen mehr Sympathie und Achtung entgegenbringen,
- Die Hausfrau muss aus ihrer Isolation herausfinden,
- Der Haushalt soll wiederum vermehrt Aufgaben wahrnehmen, die er der Öffentlichkeit abgeben hat (z.B. Alten- und Krankenpflege).

Die Studie schliesst mit den Bemerkungen: "Wenn Sie diesen Anregungen positiv gegenüberstehen und bereit sind, zu deren Verwirklichung beizutragen, dann ist das Ziel, das dieser Studie zugrundeliegt, erreicht: Der Haushaltsführung und der damit verbundenen Arbeit wird die verdiente Achtung und Wertschätzung verschafft. Damit wird die Haushaltsführung wieder zu einer attraktiven Aufgabe werden." (BSF, 1981, S. 81)

Die "Strategie der Wertschätzung der Hausarbeit", wenn wir diese politische Äusserung eines (des grössten!) Teils der Frauenbewegung einmal so bezeichnen möchten, übernimmt und zementiert voll und ganz die männliche Optik: Nicht nur wird der "Arbeitscharakter" der Hausarbeit in eine (attraktive) "Aufgabe" umdefiniert, es wird zudem kein Wort darüber verloren, dass diese "Aufgabe" offensichtlich nur für die Hälfte unserer Gesellschaft attraktiv sein soll!

... Bezahlung, Verweigerung, oder ...?

Die Neue Frauenbewegung reagierte damals nicht auf diese konservativen Äusserungen des BSF. Die unterschiedlichen Positionen sind zwar den "Insidern" bekannt, die Diskussion wird aber nicht mehr öffentlich geführt. Es kann interpretiert werden, dass die Strategien "Lohn für Hausarbeit" und auch "Verweigerung der Hausarbeit" sich als politisch nicht sehr praktikabel erwiesen haben. Der Grund dafür sowie auch für die Tatsache, dass das Motto der "Wertschätzung der Hausarbeit" offensichtlich populärer ist, dürfte im ganz spezifischen Charakter der Hausarbeit liegen, der stichwortartig mit "Arbeit aus Liebe resp. Liebe als Arbeit" umschrieben wird (vgl. Kontos/Walser: "Hausarbeit ist doch keine Wissenschaft", München, 1978). Oder beginnt etwa die Neue Frauenbewegung selbst der "Wertschätzung" auf den Leim zu kriechen?

* Wenn das Bundesgerichtsurteil die verschlafene Auseinandersetzung um die Hausarbeit wieder aufrollen könnte, wäre das sein grösster Wert.

Ruth Hungerbühler

* (Auch Feministinnen leisten schliesslich "Arbeit aus Liebe" ... mehr denn je ... ?)

Marx zur Familie

"Aufhebung der Familie! Selbst die Radikalsten ereifern sich über diese schändliche Absicht der Kommunisten. Worauf beruht die gegenwärtige, die bürgerliche Familie? Auf dem Kapital, auf dem Privateigentum. (...)

Aber, sagt ihr, wir heben die trauesten Verhältnisse auf, indem wir an Stelle der häuslichen Erziehung die gesellschaftliche setzen.

Und ist nicht auch eure Erziehung durch die Gesellschaft bestimmt? Durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, innerhalb derer ihr erzieht, durch die direktere oder indirektere Einmischung der Gesellschaft, vermittelt der Schule usw.? Die Kommunisten erfinden nicht die Einwirkung der Gesellschaft auf die Erziehung, sie verändern nur ihren Charakter, sie entreissen die Erziehung dem Einfluss der herrschenden Klasse. Aber ihr Kommunisten wollt die Weibergemeinschaft einführen, schreit uns die ganze Bourgeoisie entgegen.

Der Bourgeois sieht in seiner Frau ein blosses Produktionsinstrument. Er hört, dass die Produktionsinstrumente gemeinschaftlich ausgebeutet werden sollen, und kann sich natürlich nichts anderes denken, als dass das Los der Gemeinschaftlichkeit die Weiber gleichfalls betreffen wird.

Er ahnt nicht, dass es sich eben darum handelt, die Stellung der Weiber als blosser Produktionsinstrumente aufzuheben. Übrigens ist nichts lächerlicher als das hochmoralische Entsetzen unserer Bourgeois über die angebliche offizielle Weibergemeinschaft der Kommunisten. Die Kommunisten brauchen die Weibergemeinschaft nicht einzuführen, sie hat fast immer existiert.

Unsere Bourgeoisie, nicht zufrieden damit, dass ihnen die Weiber und Töchter ihrer Proletarier zur Verfügung stehen, von der offiziellen Prostitution gar nicht zu sprechen, finden ein Hauptvergnügen darin, ihre Ehefrauen wechselseitig zu verführen.

Die bürgerliche Ehe ist in Wirklichkeit die Gemeinschaft der Ehefrauen. Man könnte höchstens den Kommunisten vorwerfen, dass sie an Stelle einer heuchlerisch versteckten eine offizielle, offenerzige Weibergemeinschaft einführen wollten. Es versteht sich übrigens von selbst, dass mit Aufhebung der jetzigen Produktionsverhältnisse auch die aus ihnen hervorgehende Weibergemeinschaft, d.h. die offizielle und nichtoffizielle Prostitution verschwindet."

aus dem "Kommunistischen Manifest", (1848), von Karl Marx, 5. Mai 1818 - 14. März 1883.